

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1968-07-08

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

8. Juli 1968

Giulio Einaudi Editore
Via Umberto Biancamano 1

T o r i n o

Sehr verehrter Herr Einaudi, -

ich beziehe mich auf den anruhenden Brief, den Sie mir am 21. Juni 1960 freundlicher Weise schrieben.

Offenbar und sehr bedauerlicher Weise hat Ihr "Vertrauen" von damals Sie getrogen, und der Roman "Mephisto" von Klaus Mann ist - vertragswidrig - noch immer nicht erschienen.

Ich weiss nicht, ob die einschlägigen Presseberichte, die ziemlich sensationell waren, Ihnen vor Augen kamen: der "Mephisto" wurde in der Bundesrepublik Deutschland, wo er mit grösstem Erfolg erschienen war (in wenigen Wochen 10 000 Exemplare verkauft) verboten. Ein Gründgens-Erbe (ältlicher Adoptivsohn) hatte den Verlag verklagt, da der Held des Romans unverkennbar Züge von Gründgens trägt. In Erster Instanz wurde die Klage abgewiesen, dann aber gewann - bis auf weiteres - der Kläger. Der Streit geht nun vors Bundesverfassungsgericht.

Wie dem aber sei: mir scheint die Tatsache des Verbots ein neuer und aktueller Anreiz für die Publikation in Italien. Dass im heutigen Deutschland ein Buch, zu welchem - in Grenzen - der Nazi-Staatsrat und Staatstheater-Generalintendent von Goerings Gnaden, Gründgens, Modell stand, aus eben diesem Grunde verboten wird, obwohl die dortige Verfassung die Freiheit der Kunst garantiert, ist leider bezeichnend für

XXIX-1 VtV

8. II. 68
-2-

Eingang

die Zustände in der Bundesrepublik. Gerade das frei-
heitliche Italien sollte den Roman nun wirklich
bringen. Ein Vorwort mit Hinweisen auf den deutschen
Prozess zu liefern, wäre ich gern bereit.

Ich hoffe, von Ihnen zu hören, und bin wie immer

mit freundlichem Gruss

Ihre sehr ergebene

